

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 81. Montag, den 8. October 1827.

Berlin, vom 3. October.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Spons zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Der bisherige Appellationsgerichts-Secretair Dubyen zu Cöln ist zum Notarius im Friedensgerichtsbezirke Bensberg, Landgerichtsbezirks Cöln, mit Anweisung seines Wohnorts in Bensberg, bestellt worden.

Berlin, vom 4. October.

Des Königs Maj. haben den Geheimen Finanz-Rath Wissmann zum zweiten Director bei der Ober-Rechnungs-Cammer zu ernennen, und das Patent für denselben Allerhöchsteselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem Kaufmann Mertens zu Teltow das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Gestern wurde in der Kaiserl. Russischen Gesandtschafts-Capelle ein Te Deum für die glückliche Entbindung F. M. der Kaiserin gefusnen und Mittags hatte der Gesandte Graf v. Alopeus alle hier anwesende Russen zu einem feierlichen Mahl vereinigt, wobei die Gesundheit F. M. des Kaisers, der Kaiserin und des neugeborenen Großfürsten Constantian ausgebracht wurde.

Berlin, vom 5. October.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Landgerichts-Assessor zu Cöln, Haffmans, zum Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg zu ernennen geruhet.

Von der Nieder-Elbe, vom 29. September.

In Norwegen werden die Klagen über Geldmangel, Stillstand im Handel und die kümmerliche Lage der arbeitenden Clase mit jedem Tage größer. Viele Unvermögende haben, aus Geldmangel und weil es an tauglichem Norwegischen Saatcorn gebraucht, im letzten Frühling ihre Acker nicht gehörig besät, und obgleich die Felder, dessenungeachtet, zur bevorstehenden Ernte einen großen Überschuß von allerhand inländischen Le-

bensmitteln versprachen, so wird doch fast dieselbe Noth sich wieder bei jedem einstellen, der sich nicht Geld verschaffen kann. Was der Storthing gethan hat, um dem Geldmangel abzuholzen, ist nicht von Belang. Das Norwegische Staatsbudget erweist übrigens, daß kein Europäisches Land mit geringeren und gelindern Steuern belastet ist, als Norwegen. Die gesamten direkten Abgaben dieses Königreichs, welches mehr als eine Million Menschen enthält, betragen nur 420,000 Thlr. Species, das heißt, weniger als eine Million Gulden. Leipzig, vom 28. September.

Das hiesige Handelshaus Frege et Co. erhielt unter dem 6. Sept. a. c. einen Creditbrief auf 200 Pf. St. zu Gunsten Henry Charles Grenville von Hoam Barnetts et Co. zu London, unter Bezug auf Herries Farquhar et Co. zu London und bald darauf von H. C. Grenville aus Hamburg eine Tratte auf Barnetts von 200 Pf. mit dem Besuch, den Betrag bei einem Banquier in Cassel anzeweisen, und diese Anweisung unter der Adresse des genannten Grenville poste restante nach Cassel mit nächster Post zu senden.

Frege et Co. zogen zuförderst bei den gedachten Londoner Häusern schleunigst Erkundigung ein, und setzten unmittelst ein Casseler Handlungshaus von der Sache in Kenntnis, worauf der angebliche H. C. Grenville von der Polizei-Direction in Cassel zwar angehalten, jedoch, da derselbe mit Paß vom Hanseatischen General-consultat d. d. London den 27. August 1827 versehen war, bei ihm sonst etwas Verdächtiges nicht vorgefunden wurde, er auch nach Leipzig reisen zu wollen sich erkläerte, unter Abnahme seines Pases mit Marschroute vom 18. Sept. a. c. hierher gewiesen wurde.

Von den gedachten Londoner Häusern Barnetts Hoaw et Co. (nicht Hoaw Barnetts et Co.) und Herries Farquhar et Co. ist am 25. d. die Nachricht eingegangen, daß der obgedachte Creditbrief falsch und Grenville ein Betrüger sei, mit dem Zusahre, daß Grenville die Wechselhäuser Gogel zu Frankfurt, Deinhard et Tesche zu

Toblenz, F. A. Schumacher zu Bremen und Schickler zu Berlin auf ähnliche Weise zu betrügen versucht habe, und jedenfalls mit einem angeblichen Douglas oder Stanhope identisch sei, unter welchem Namen ein Engländer mit falschen Creditbriefen mehrere Wechselhäuser in Frankreich und in den Niederlanden längst betrogen habe, weshalb Herries Farquhar et Co. zu London unter dem 6. August 1827 ihre Handlungsfreunde durch gedruckte Bekanntmachungen in Kenntnis setzten.

Da dieser Grenville nach dem an das hiesige vereinigte Polizeiamt von Cassel eingeforderten Pass, welcher von der K. K. Destr. und der Königl. Preuß. Gesandtschaft zu Hamburg am 8. Sept. und von der K. Groß-Britannisch-Hannoverschen Gesandtschaft am 11. Sept. a. c. visirt worden ist, wahrscheinlich die Absicht hat, seine Beträgereien auf dem Continente weiter fortzuführen, so hat die hiesige Polizei-Behörde es für Pflicht gehalten, unterm 25. d. auf diesen Betrüger durch eine Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Aus den Maingegenden, vom 30. September.

Wiener Briefe vom 19. Sept., welche nach Frankfurt am Main gelangten, bestätigen die dafelbst über Italien eingegangene Nachricht von der Rückkehr der Egyptischen Flotte, und melden ferner, daß Nachrichten aus Triest zufolge, die Blokade der Dardanellen bereits eingetreten sei.

Wien, vom 28. September.

Unser Oesterl. Beobachter giebt in einem Schreiben aus Poros die Gewissheit, daß Coletti, früher Griech. Kriegsminister, und bevor er dies wurde, Arzt bei Sultan Pascha, einem Sohn des berüchtigten Ali Pascha von Janina, mit dem Seraskier Reşid Pascha, staatsverbrecherische Unterhandlungen geslossen habe. Eine eigne Commission hat die verrätherischen Briefschriften untersucht, und man erwartet, daß Coletti in Anklagestand versetzt werde. Bis Anfang Augusts befand sich derselbe noch in Nauplia.

Paris, vom 25. September.

Die im Constitutionnel mitgetheilte Nachricht von der Entlassung des Hrn. Calanavar wird von den übrigen Blättern widerlegt. Der Courier bemerkt darüber, es sei zwar ein solches Gericht, aber nur in Folge eines Irrthums in Umlauf gewesen. Der Kriegsminister Sambrano hätte nämlich dem Marineminister, Hrn. Salazar, in der Aufschrift einer Depesche irrigerweise den Titel des Gnaden- und Justizministers gegeben. Seitdem sind keine neuere Nachrichten eingetroffen, und die gedachte Cabinetsveränderung ist wichtig genug, um von einem außerordentlichen Bote überbracht zu werden.

Über die Nordamerikanischen Zinsiener, die anfänglich in unserer großen Welt entgegenkommende Aufnahme fanden, ist jetzt die Meinung gesunken, seitdem sie sich dazu verstanden haben, gegen Bezahlung in den verschiedenen Schauspielen- und Belustigungsorten aufzutreten. Die Anmerkungen gegen sie werden um so hämischer, als sie von einzigen Personen, die in einem gewissen Range stehen, als Oberhäupter von Wilden in die Categorie der Souveräne gestellt worden waren.

Paris, vom 27. September.

Der Oberst Marquis Dechinay St. Denis, Robanritter, hatte am 23. v. M. die Ehre, dem König und dem Dauphin das von ihm herausgegebene „Schreiben an die Französischen und Europäischen Zeitungen“ zu überreichen, worin er die Frage der Wiederherstellung

seines Ordens, zum Schutze des Europäischen Handels im Mittelmere, erörtert.

Ein junger Mann, der vor einigen Tagen bei Marseille in der Gegend eines, der Familie Borely d'Issoard gehörigen Landhauses, auf der Jagd war, schoss eine Bachsichel. Als er den Vogel aufnahm, fand er, zu seinem Erstaunen, unter einem der Flügel derselben ein Stückchen Papier, auf dem folgende Verse in Französischer Sprache standen:

Schon schwindet uns der letzte Hoffnungsschein:
Bald sinkt des Glaubens heilige Fahne nieder.
Du sollst beglückter, als ich selber sein,
Bald siehst du das getilgte Frankreich wieder!

Akropolis, am 2. April 1827.

Auf der Rückseite stand in Griechischer Sprache: „Fliege frei dahin: Sieg, und lebe für die Freiheit; bald werden wir hier Hungers für sie sterben.“ Der junge Mann brachte diesen Zettel hin. Borely, der Präsident der Griechen-Committees ist, und dieser glaubte die Hand des jungen Philhellenen Moliere zu erkennen, der von einem berühmten General dem Committee von Marseille empfohlen worden war.

Florenz, vom 17. September.

Gestern wurde hier die protestantische Kapelle auf angemessene Weise durch den Prediger Colomb eingeweiht; auch hat man nunmehr die Gewissheit, daß den Protestanten ein besonderer Kirchhof zugestanden werden wird, zu dessen Einrichtung des Königs von Preußen Maj. eine namhafte Summe beitrug, so wie auch der Prediger sich einer Gehaltszulage von Seite Sr. M. zu erfreuen hat. Bis jetzt mussten die Leichen der Protestanten, um begraben zu werden, eine Reise nach Livorno machen.

Rom, vom 29. September.

Am 17. d. hielt der Papst im Vatican geheimes Consistorium, worin er zuvordest den im Consistorium vom 2. October vorigen Jahres und bezugswise am 2. Juni d. J. befürworteten Cardinalen Giustiniani, Rosati und d'Issoard in üblicher Weise den Mund schloß, sodann aber die Besiegung von 8 bischöflichen Kirchen, worunter 3 in partibus Infidelium, in Vorschlag brachte. Nachdem d'stini Se. Heiligkeit den vorgedachten Cardinalen den Mund wieder, und sieckte ihnen den Cardinals-Ring an.

Spanische Gränze, vom 20. September.

Die Empörung hat sich bereits bis zur Seu d'Urgell verbreitet und einige Agraviados haben sich sogar zu Beschimpfungen gegen mehrere Bewohner von Urgell verleitet lassen, das indehen gegen jeden Nebensall gesichert ist. Die Empörer lassen keine Lebensmittel nach Gerona hinein und haben die Wasserleitung der Stadt zerstört. Die Spanische Besatzung soll wenig Mut zeigen, der Gouverneur aber ein Mann von großer Entschlossenheit sein. — Späteren Nachrichten zufolge, sollen die Empörer ihre Pläne auf Gerona ganz aufgegeben haben.

Barcelona, vom 14. September.

Die Empörer scheinen jetzt die Maske ganz abgeworfen zu haben und nicht einmal mehr die Posten zu verschonen; man hat die sämtliche offizielle Correspondenz so wie einige Privatbriefe zurückgehalten, auch die Börsen der Reisenden in Anspruch genommen, und, da sich unter diesen zwei Officiere befanden, die zu ihren Re-

gimentern gehen wollten, diese zu Gefangenen gemacht. Bis jetzt gelingt den Empöeren Alles: allerdings hat man ihnen nichts entgegen zu setzen, und ist daher darauf gefallen, die Miquelets oder Pyrenäenbauern zu bewaffnen. Dazu fehlt es aber den Leuten an Willen und der Regierung an Geld, besonders seitdem die Empöer sich in den Besitz der Salzgruben von Cardona gesetzt haben.

Mann hat hier so eben Exemplare von den drei ersten Stücken der Zeitung erhalten, welche die in Manresa niedergesetzte Junta von Catalonien herausgibt. Sie heißt „der royalistische Catalonier“ und wird in Manresa bei Martin Trullas gedruckt. Das Motto ist: es lebe die Religion! es lebe der unumschränkte König! es lebe die Inquisition! Tod der Polizei! Tod der Freimaurerei und allen geheimen Gesellschaften! Unter den Neuigkeiten aus Catalonien selbst, findet man eine Proklamation des Besitzhabers der royalistischen Truppen in Vich, worin er die Einwohner verüchtigt, daß die Truppen nicht, wie sie die Einwohner glauben machen wollten, zu Gunsten der Constitutionellen zusammengezogen waren, sondern nur, um den König von den schändlichen Freimaurern zu befreien. Vergebens habe der König das Decret wegen der politischen und militärischen Reinigungen gegeben, und die strengste Untersuchung dabei befahlen; die Mitglieder der Purifications-Junta selbst wären noch nicht gereinigt gewesen, oder hätten ihre Reinigung durch Bestechung bewirkt. Viele gar nicht gereinigte Constitutionelle habe man angestellt und dagegen die Royalisten auf das Willkürliche entlassen. Die Edicte des Königs, namentlich das vom 9. August 1824, wegen Anstellung der Royalisten, seien durchaus nicht geehrt worden, man habe der Royalisten nur gespottet und sie verfolgt, die Constitutionellen aber begünstigt, die für die Constitutionellen gemachten Lieferungen bezahlt, die aber für die gerechte Sache gemachten unbezahlt gelassen; man habe den freiwilligen Constitutionellen hohe Renten gegeben, und die treuen Royalisten dürften sich dem Throne nicht nähern.

Madrid, vom 14. September.

Die Regierung hat, heißt es, die Auflösung des Beobachtungsheeres befohlen, jedoch soll dieselbe allmählig geschehen. Von anderer Seite wird behauptet, daß die Portugiesische Grenze in Galicien verstärkt werden solle. Die Festungswerke in Coruña sind ausgebessert worden. Die Garde-Cuirassiere und die Garnison zu Salamanca haben Befehl, sogleich nach Catalonien zu marschieren. Heute früh ist der Graf d'España abgereist. Die Rebellenjunta in Manresa hat den Titel einer Central-Regierungs-Junta angenommen. Sie fertigt, im Rahmen des gefangenen Königs, ihre Befehle, selbst für außerhalb Cataloniens aus. Zuerst erklärt sie Alles seit dem 1. Oktober 1823 bis jetzt vom Könige Ausgegangene für null und nichtig, bestätigt zwar alle Angestellte vorläufig, erklärt jedoch diejenigen, welche der constitutionellen Regierung gedient haben, für abgesetzt und nicht reingängig. Dahingegen heißt es in einer andern Kundmachung, daß alle Spanier, welche unter der constitutionellen Regierung gedient, diesen Flecken abwaschen könnten, wenn sie den Agraciados zur Erlöschung des Königs aus der Gefangenschaft, worin ihn seine Minister und andere geheime Agenten der Liberalen hielten, befreien würden. — Hrn. Recacho hat der König antworten lassen, daß ihm nur, wenn er nach

Spanien zurückkehre, ein Paß gegeben werden würde. Jedoch hat seine Gemahlin die Erlaubnis erhalten, hier zu bleiben, oder sich, nach Belieben, irgend wohin, selbst zu ihrem Manne, zu begeben. An den hiesigen Strafenerecten und am R. Palast hat man wiederum allerlei auführerische Zettel angeschlagen gefunden. — In Saragossa ist unter anderen die Familie des General Chando accettirt worden. Nach Aragonien gehen zahlreiche Truppenkorps ab.

Calcutta, vom 19 April.

Am 17. v. M. kam hier das Kanonenboot Surma aus Tanasseri an, mit dem Adjutanten des Gen. Sir A. Campbell, Lieutenant Ware, und Deveschen vom 19. und 20. Februar. Mit dieser Gelegenheit erhielten wir Nachricht von der völligen Niederlage der empörten Taliens durch die Birmanen mit leichter Anstrengung und sehr geringem Blutvergießen auf beiden Seiten. — In Folge dessen war eine große Menge Peguaner über den Sauen gezogen und hatte Zuflucht auf unserm neu erworbenen Gebiet gefucht; man rechnete 15 bis 20.000 Menschen und erwarte, daß fast die gesamte Bevölkerung Syriam's folgen würde.

Mehrere Anführer der Empörung der Taliens haben ebenfalls Zuflucht in unseren Provinzen gefucht. Etwa die Hälfte der Eingewanderten wünschen sich als Landbauer am Attaram niederzulassen; die übrigen sind als Fischerleute und Salzsieder nach Wagnu und ans Meer hingezogen. Dieser plötzliche Zuwachs einer, schon vorhin sehr vermehrten Bevölkerung veranlaßte eine Theurung in Getreide, und Reis, der früherhin 8 bis 10 Rupien für 100 Körbe, kürzlich aber schon 35 bis 50 Rupien galt, war nun auf 80 bis 100 gestiegen. Vier Körbe sind einem Maund gleich, mithin ist der Preis 3 bis 4 Rupien pr. Maund. Schiffe, die mit Reis nach unserer neuen Stadt Amherst gehen, wird es nicht an Beladung von Holz aus den Atturium-Wäldern fehlen, daher zu erwarten steht, daß der Theurung durch Zuführen zur See bald abgeholfen sein werde.

Die gänzliche Berstreuung seines Heeres und das Syriam (wie die einrückenden Birmanen diese Stadt fanden) völlig von ihren Einwohnern mit Sack und Pack verlassen worden, zog dem Oberhaupt der Taliens, Monghat, einen Schlagfluss zu und er fiel dem Feinde in einem Zustande des Wahnsinns in die Hände. Ihr Sieg über die Peguaner machte unsre fröhlichen Feinde, die Birmaner, nun sofort übermäßiger und unverschämter in ihren Ansprüchen gegen uns denn je; und auf eine Anforderung von Sir A. Campbell in Beziehung auf den nahe bevorstehenden Zahlungstermin erfolgte eine Antwort in Ausdrücken, die eher alles andre als freundschaftlich oder höflich genannt zu werden verdiente. Es verlautete, man sei in Mangan entschlossen, die Erfüllung des betreffenden Artikels im Tractate zu verweigern, und nur unmittelbar mit dem Könige von England darüber weiter zu verhandeln.

London, vom 24. September.

Die Unterhandlungen mit der Pforte (sagt der Courier) nähern sich ihrem Ende. Mr. Stratford Canning und die übrigen Gesandten müssen entweder am 3ten, oder spätestens am 4. v. M. Constantinopel verlassen haben, oder die Pforte hat in ihre Forderungen gewilligt und ihre Abreise also nicht gestattet. Wir würden, wenn sich die Frage auf irgend eine andere Regierung, und nicht auf die Türkische, bezöge, sagen, daß

die Würfel geworfen seien; und man könnte mit Recht vermuthen, daß man eine entscheidende Maßregel getroffen, welche die Ehre und ein gewisses Gefühl des Nationalstolzes rücgängig zu machen verhinderte. Wenn wir aber bedenken, daß von der Türkischen Regierung die Rede ist, und wie wenig diese sich von Rücksichten leiten läßt, welche auf andere Staaten wohl Einfluß haben, und daß sie durchaus nicht der vereinten Macht der drei Monarchien, mit denen sie im Streit begriffen, zu widerstehen im Stande ist, so kann man unmöglich glauben, daß die Türkische Regierung so weit gegangen sein würde, als dies der Fall ist, wenn sie nicht auf ihre eigenen Kräfte und Hülfsquellen rechnete.

Petersburg, vom 19. September.

Auf Allerhöchsten Befehl wird jetzt aus den, die transkaukasischen Provinzen bewohnenden Armeniern für die Dauer des Persischen Krieges ein freiwilliges Landwehr-Corps gebildet, zu welchem Zwecke der Kriegs-Gouverneur von Georgien, General-Adjutant Siragin, einen Aufruf an dieses Volk erlassen hat. Dem Allerhöchst bestätigten desfasslichen Reglement zufolge soll diese Landwehr in Bataillons getheilt werden, in welche Freiwillige von nicht unter 18 und nicht über 30 Jahren aufzunehmen sind. Jeder darin angestellte Armenier ist für die ganze Dienstzeit, die nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bestimmt ist, mit Frau und Kindern von allen Abgaben und Servituten befreit. Nach Beendigung dieses Krieges ist es jedem Armenischen Freiwilligen gestattet, entweder zu seiner Familie zurückzukehren oder ganz in den Dienst der neugebildeten Landwehr zu treten. Die Freiwilligen müssen sich dem Reglement des wirklichen Militärdienstes unterwerfen und Sr. Maj. dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Jedes Bataillon dieser Landwehr, deren Uniform grau ist, besteht aus Compagnieen, von denen jede 100 Mann stark ist. Die Waffen des gemeinen Freiwilligen bestehen aus einem Dolche und einem Paar Pistolen, der Offiziere und Unteroffiziere aus einem Säbel und Pistolen. Das Commando geschieht in Armenischer Sprache.

Odessa, vom 10. September.

Ein Theil der sichenden Magazine in unserer Stadthalterenschaft, meldet die allgemeine Zeitung, ist in fliegende umgewandelt worden, und die bisher aus Civilbeamten bestehenden Administrationen der Verpflegungen und der Hospitäler haben Militäraufsicht erhalten. Es heißt, daß das Wittgensteinsche Corps sich concentriren und mehrere Verstärkungen von leichter Cavallerie und reitenden Batterien im Laufe des Monats erhalten sollte. Eine Husaren-Division, die eigentlich zu dem Sachenschen Corps gehört, ist von Orel nach Kirschenow aufgebrochen. So wenig man hier auch an Krieg glauben will, da die Erfahrung schon einigemale gelehrt hat, daß alle Anstalten und Vorbereitungen zu militärischen Bewegungen nicht immer Feindseligkeiten zur Folge haben, so scheint doch diesmal ein ernstlicher Bruch mit der Pforte bevorzuschen, da, wie man erfährt, die Türken ihrerseits bedeutende Verstärkungen an Truppen und Kriegsmaterialien nach ihren Donaustellungen senden, was früher, bei der drohendsten Stellung unserer Armeen, nie der Fall war. Ein Theil der Flotte von Sewastopol, 2 Fregatten und 3 Briggs, liegt in unserem Hafen vor Anker; die Bauart der Schiffe, wie das Material selbst, entsprechen ganz der

davon gehegten Erwartung. Sie sind nach Nordamerikanischer Art, von hartem Holz gebaut, und scheinen für die Ewigkeit bestimmt. Man betrachtet mit Recht die Flotte des schwarzen Meeres als unsere eigentliche Seemacht, da die in den nordischen Häfen angefertigten Schiffe aus Nadelholz bestehen, und nur für einen zehnjährigen Dienst berechnet sind. Der Graf Pahlen, unser Civilgouverneur, welcher sich lange in Amerika aufhielt, hat die vor Anker liegenden Schiffe in Augenschein genommen und der Schiffs-Administration seine ganze Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Das Wetter fängt an, stürmisch zu werden, und man müßte eilen, zu ernstlichen Operationen zu schreiten, wenn man dieses Jahr noch mit Erfolg etwas gegen die Pforte thun will.

Türkische Grenze, vom 27. September.

Handelsbriefen aus Triest vom 18. d. zufolge, wollte man dort die wichtige Nachricht haben, die Egyptischen Truppen sich anschickten, Morea zu verlassen, und erklärte sich in diesem Sinn die Bewegungen Ibrahim-Pascha's gegen die Küste.

Ein von Livorno in Triest angekommenes Handels-schiff hat ausgesagt, daß es am 5. Sept. in den Gewässern von Cergo dem Geschwader des Capudan-Pascha (eigentlich Capudana-Beg, Tahir-Pascha) 22 Segel stark begegnet sei; der Capudana-Beg habe den Captain des gedachten Handels-schiffs auf einer Schaluppe an Bord seines Admirals-schiffs bringen lassen, von wo sich beide hierauf an Bord einer Fregatte begeben hätten, auf der sich Ibrahim-Pascha befand. Der Captain habe bei dieser Gelegenheit erfahren, daß die besagte Eskadre in diesen Gewässern die Egyptische Flotte erwarte, um sich mit ihr zu vereinigen. Die Egyptische Flotte soll sich, eingen Nachrichten zufolge, noch am 22. August im Hafen von Mafri (an der Küste von Karamanien) befinden haben.

Vermischte Nachrichten.

Das bekannte „Manuscript von St. Helena“ ist, nach der Aussage des Generals Gourgaud, wirklich in Longwood, aber nicht von Napoleon verfaßt; die Fehler gegen die geschichtliche Zeifolge, welche man darin wahrgenommen, sind absichtlich gemacht.

In Paris ist die erste Lieferung der Geschichte Napoleons von Hrn. v. Norvins erschienen; das Ganze soll in 16 Lieferungen, wovon je eine alle zehn Tage erscheint, also in vier Bänden gegeben werden, jeder Band zu etwa 450 Seiten. Dieses Werk scheint mit vielen Fleize abgefaßt; vorzüglich aber hat es jetzt das Verdienst des Augenblicks, weil es als Gegenstück der Walter Scott'schen Arbeit erscheint.

In einer Zeitung von Popayan (Südamerika) liest man, daß eine Frau von 48 Jahren, die schon seit langerer Zeit den Vorsatz sich lebendig zu verbrennen gefaßt hatte, eine Nacht, während ihre Familie schlief, in einen geheizten Balkofen kroch, und augenblicklich verbrannte.

Auf Namri (einer Insel an der Küste von Arracan im Bengalischen Meerbusen) ist vorigen Frühling ein vollkommen weißer Ape, dessen Haare so fein wie Seide waren, gefangen worden. Die Bewohner bezeugten großes Erstaunen über diese Seltenheit, und erzählten, daß bis jetzt nur ein einziges Mal ein solches Thier in ihrem Lande erblickt worden, und daß damals der König von

Ava einen goldenen Käfig mit einer Eskorte abgesandt hatte, das Thier nach dem K. Palast zu bringen. *) Außerdem wurden Ztausend Rupien in Festlichkeiten verschwendet, wobei die Ankunft des Fremdling als ein Zeichen besondern Glückes gedeutet wurde. Der gesangne Affe war jedoch zu jung. Eine Birmanin, die ihr Kind säugte, bat sich die Erlaubnis aus, dem Affen die Brust zu geben, und theilte nun ihre mütterliche Fürlichkeit zwischen beide. Der Affe aber starb bereits am 7ten Tage.

*) Finlayson sah in Bangkok ebenfalls zwei dieser Albinos-Affen.

Ca p o l e o n .

(Aus Sir W. Scott's Leben desselben.)
(Fortsetzung und Schluf.)

Sein Ehrgeiz war eine gewisse gemilderte Selbstliebe, die zwar erhaben in ihren Wirkungen und Folgen war, bei der jedoch, wenn man sie genau zerlegte, fast nichts als Egoismus im Schmelziegel zurückblieb. Die Leser müssen indeß nicht glauben, daß diese Selbstliebe Napoleons den gemeinen und gehässigen Charakter hatte, der die Menschen, im Privatleben, knickerig, tyrannisch und betrügerisch macht, oder der, unter einer mildern Form, ihre Anstrengungen sich auf die Unternehmungen beschränkt läßt, welche zu ihrem eigenen unmittelbaren Nutzen beitragen, und das Herz gegen alle Gefühle der Vaterlandsliebe oder des gesellschaftlichen Wohlwollens verschließt. Napoleons Egoismus und Selbstliebe war weit edler und erhabener Art, wenn gleich auf ähnliche Beweggründe gebaut, so wie die Flügel des Adlers, welcher sich zur Sonne erhebt, sich nach denselben Grundsätzen bewegen, wie die, auf denen der Hahn nicht einmal über den Zaun des Hühnerhofes fliegen kann. Um unsere Ansicht mehr ins Klare zu setzen, müssen wir hinzufügen, daß Napoleon Frankreich liebte; denn Frankreich war sein Eigenthum. Er dachte darauf, wie er demselben wohlthun wollte, denn der Nutzen kam immer wieder auf den Kaiser zurück, es mochte nun verbesserte Einrichtungen erhalten oder sein Gebiet vergroßern. Er stellte, wie er selbst behauptete, sowohl das Volk als den Beherrischer von Frankreich dar: in seiner Person waren dessen Freiheiten, Größe und Ruhm vereinigt, und er war verpflichtet, so zu handeln, daß zu gleicher Zeit der Kaiser und das Reich ein Ansehen erhielten. Der Beherrischer und der Staat konnten indeß getrennt werden, was auch am Ende wirklich geschah, und der egoistische Charakter Bonapartes fand, auch nach dieser Trennung, noch Unterhaltung und Interesse an der kleinen Insel Elba, auf welche seine Anstrengungen damals beschränkt waren. Wie das Zauberzelt im Tausend und einer Nacht konnten sich seine Talente so ausdehnen, daß sie eine halbe Welt mit allen ihren Sorgen und Schicksalen umfassten, und sich wiederum den Angelegenheiten eines kleinen Felsens im Mittelmeere und seinem eigenen Verhältnissen anpassen, als er sich auf jenen zurückzog. Wir glauben, daß, so lange Frankreich Napoleon als seinen Kaiser anerkannte, er freudig sein Leben für dasselbe hingegeben haben würde: allein wir zweifeln sehr, daß, wenn er durch das bloße Erheben seines Fingers, es, unter den Bourbons, hätte glücklich machen können, er (wenn nicht das Verdienst der That zu seinem eigenen, persönlichen Ruhm gereicht hätte) den Finger erhoben haben würde.

Mit einem Wort: das Gefühl des Selbst-Interesse war der Mittelpunkt eines Kreises, dessen Peripherie nach Belieben erweitert oder verengert werden kann, während der Mittelpunkt selbst immer fest und unveränderlich bleibt.“

„Auf den Egoismus Napoleons kann man auch die allgemeine Neigung zum Betrugs zurückführen, welche seine öffentliche Politik und, wenn er von Gegenständen sprach, bei denen sein eigener Charakter in Beziehung kam, auch seine Privatunterhaltung bezeichnete.“

„Es ist nicht weniger bemerkbar, daß Napoleon, ob er gleich selbst ein Soldat und zwar ein ausgezeichneter, war, nie den Truppen und Generälen, die mit Erfolg gegen ihn kämpften, irgend ein Lob angedehnen ließ. Wenn er seiner Siege erwähnt, so erheilt er sehr oft der Tapferkeit und dem Benehmen der Besiegten Lobgespräche. Dies war eine doppelte und feinere Art, sich selbst und seine Truppen zu loben, von denen jene Feinde überwunden worden waren. Denjenigen, von denen er wiederum geschlagen worden war, geseht er nie das geringste Verdienst zu. Er sagt, daß er die Preußischen Truppen sich nur bei Jena gut habe schlagen sehn, wie die Russen nur bei Austerlitz. Die Heere beider Völker, die er in den Feldzügen von 1812 und 1813 sah und deren Arm er fühlte, und vor denen er sich so schimpflich bei Moskau und Leipzig zurückzog, bestanden, seinem Ausdruck zufolge, nur aus Gesindel. Auf eben diese Weise kann man sicher seyn, daß, wenn er ein Gefecht beschreibt, in welchem er siegreich war, er, wie die alten Griechen (und vielleicht mit Recht) sich rühmt, daß das Glück dabei keinen Anteil gehabt habe, während seine Niederlagen, gänzlich und ausschließlich, der Wuth der Elemente, dem Zusammentreffen einiger höchst außerordentlichen und unerwarteten Umstände, der Nachlässigkeit einiger seiner Stellvertreter oder Marschälle, oder endlich der Hartnäckigkeit des feindlichen Generals begemessen werden, der, aus lauter Beschränktheit, durch Umstände siegte, welche eigentlich seinen Untergang herbeigeführt haben sollten. Mit einem Worte: von einem Ende von Napoleons Werken bis zum andern findet man kaum ein Beispiel, wo er sich selbst eines einzigen Fehlers, oder einer Thorheit anklagte, ausgenommen solcher Art, wie die Menschen, da sie aus übertriebenem Vertrauen und Großmut entspringen, sie insgeheim als Verdiente für sich geltend machen, während sie sich das Ansehen geben, als gaben sie sie, als Gegenstände des Lades, Preis. Wenn man Napoleons eignen Worten glauben will, so muß man ihn für ein durchaus fehlfreies und keines Versagens fähiges Wesen halten. Thut man jenes nicht, so muß man ihn durchaus für einen Mann erklären, der da, wo sein eigner Ruf ins Spiel kam, sich bei seinen Berichten eine gänzliche Nichtachtung aller Aufrichtigkeit und Wahrheit zu Schulden kommen ließ.“

„Bonapartes Fehler gehörten — um so zu schliefen, wie wir angefangen haben — mehr dem Herrscher und Politiker, als dem einzelnen Manne an. Sehr weislich steht es geschrieben, daß wenn wir sagen, daß wir keine Sünden haben, wir uns selbst betrügen, und die Wahrheit nicht in uns ist. Es war die ungeregeltere Gewalt der Ehrsucht, welche ihn zur Geisel von Europa machte; es waren seine Bemühungen, diesen selbstsicheren Grundsatz zu verborgen, welche ihn dazu veranlaßten, die List mit der Gewalt zu verbinden und ein regelmäßiges Betrugssystem einzuführen, um diejenigen zu hintergehen,

welche er nicht zu untersuchen im Stande war. Wäre sein eigenes Naturell kalt und grausam gewesen, wie das des Octavius, oder hätte er der Heftigkeit seines Temperaments, wie andere Despoten, den Zügel schicken lassen, so würde seine geheime Geschichte, wie die seiner Feldzüge, mit blutigen Buchstaben geschrieben seyn. Wenn, statt zu behaupten, daß er nie ein Verbrechen begangen, er sein Selbslob auf die Behauptung beschränkt, daß er bei dem Streben nach der Obermacht und dem Gebrauch derselben, der Versuchung widerstanden, deren mehrere zu begehen, so würde ihm niemand haben widersprechen können. Und dies ist kein geringer Ruhm. — Sein Regierungssystem war durchaus falsch. Es begriff die Knechtshaft Frankreichs in sich und bezweckte die Unterwerfung der ganzen Welt. Dem ersten erwies er indes Vieles, um es für das Juwel zu entschädigen, welches er ihm geraubt. Er gab ihm eine regelmäßige Regierung, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Gerichtshöfe und ein Gesetzbuch. In Italien regierte er mit ähnlichem Glanz und auf eine ähnliche, wohlthätige Weise. Die guten Folgen, welche seine Regierungsweise und sein Charakter für andere Länder hatten, fängt man allmählig an, zu empfinden, obgleich sie unsreitig nicht von der Art sind, wie er sie hervorzubringen beabsichtigte. Seine Einfälle, welche darauf hinzuwirken, die Uneinigkeit auszugleichen, welche, in manchen Staaten, zwischen den Beherrschern und den Beherrschten obwaltete, haben sehr viel dazu beigetragen, das Vasallenjoch zu erleichtern, den Fürsten und das Volk aufzulässen, und haben zu vielen bewunderungswürdigen Ergebnissen geführt, welche darum nicht weniger dauerhaft seyn werden, daß sie langsam und ohne Kampf hervorgegangen sind und noch hervorgehen. Am Schlusse des Lebens Napoleon Bonapartes müssen wir bemerken, daß er ein Mensch war, welcher die beiden äußersten Prüfungen, die höchste Macht und das unausprechlichste Elend ausgestanden hatte, und daß, wenn er zuweilen anmaßend erschien, als ihm noch die bewaffnete Macht einer halben Welt zu Gebote stand, oder unverständig flagfertig, als er in den engen Raum von St. Helena eingekerkert war, so können die, deren Schritte sie nie über den Mittelweg des Lebens geführt haben, sich wohl kaum ein Urtheil über die Stärke der Verluchungen, denen er unterlag, oder über die Geisseskraft, welche er denen entgegensezte, denen er zu widerstehen im Stande war, ein Urtheil anmaßen.

* * *

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten werden hierdurch zu der am 1^{ten} October, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Sessions-Zimmer des hiesigen Rathauses angesezten General-Versammlung ergebenst eingeladen. Stettin, den 21^{sten} October 1827.

Die Generals-Verwaltung.

Sack. Kirstein. Koch. Focke. Goldammer.
Barow. Bourwieg. Graßmann. Bernhardt.
Graff. Pitschky.

Bekanntmachung,
die Vertheilung veredelter Obstbäume aus der Provinzial-Baumschule zu Stettin betreffend.

Aus der Provinzial-Baumschule zu Stettin ist der wohlthätigen Absicht des Stifters von dem dazu verwandten Fonds, Herrn Hofrats Marquardt ges-

mäß, seit mehreren Jahren eine bedeutende Anzahl Obstbäume an Prediger und Schullehrer in Pommern, so wie an solche Gemeinden, welche bei Anlegung derselben Hilfe geleistet haben, unentgeldlich vertheilt, auch sind zur Erfüllung des Wunsches des Publikums zur Verbreitung der Obstbaumzucht in der Provinz mehrere Bäume verkauft worden. Jetzt ist die Anzucht verpflanzbarer Stämme unter Leitung des Herrn Prediger Hahlinger so weit gediehen, daß diese Provinzial-Baumschule zur Erreichung des Zweckes ihres Stifters und zur Förderung der Obstbaumzucht in der Provinz Pommern noch mehr beitragen kann.

Die Herren Pfarrer und Schullehrer, welche zur Verpflanzung ihrer Amtsägäten edler und verpflanzbarer Obstbäume bedürfen, die Dorfgemeinden, welche zur Anlegung von Gemeinde-Baumschulen edle Mutterstämme wünschen und unbemittelte Besitzer kleiner Grundstücke haben sich daher mit ihren Gesuchen um unentgeldliche Verabreichung solcher edlen Apfel- und Birnbäume in frankirten Briefen an den benannten Vorsteher der Provinzial-Baumschule, Herrn Prediger Hahlinger zu Stettin zu wenden. Die Dorfgemeinden und die unbemittelten Besitzer kleiner ländlicher Grundstücke müssen aber ihrem Gesuche ein Attest ihres Pfarrers:

dass sie der Obstbäume bedürfen und solche anzukaufen zu unvermögend sind und von ihnen eine gehörige Anpflanzung und Pflege derselben zu erwarten sey,

Da der jetzige Bestand der verpflanzbaren Stämme aber auch den Verkauf einiger edler Bäume gestattet; so soll auch, wie in dem vergangenen Jahre, zur Erfüllung der Wünsche des Publikums, welches auf unentgeldliche Verabfolgung keine Ansprüche hat, der Verkauf von Birn- und Apfelsämmen der besten Dauersorte, und zwar der Stamm

zu Sieben Silbergroschen 6 Pf. in diesem Herbste Statt finden und haben sich Liebhaber in frankirten Briefen an den Herrn Prediger Hahlinger deshalb zu wenden.

Es bleibt jedoch bei der früheren Bedingung, daß immer nur der dritte Theil der unentgeldlich und gegen Bezahlung verabfolgten Obstbäume in Birnstämmen und zwei Drittheile in Apfelsämmen abgelassen werden können und werden die eingehenden Gesuche nach der Reihe folgen, in so weit es der Bestand gestattet, in diesem Herbste, sonst aber im künftigen Jahre, berücksichtigt werden.

Stettin, den 18ten September 1827.

Der Königl. wirkliche Geh. Rath und Oberpräsident von Pommern.

(ges.) Sack.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Prüfungs-Termin für die Freiwilligen zu einjähriger Dienstzeit ist von uns auf den 2ten November c. Nachmittags 3 Uhr, anberaumt worden. Dieses bringen wir hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntnis. Stettin, den 17ten September 1827.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.

Woldermann. v. d. Osten.
Major.

Literarische Anzeige.

Um alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlenswerthe Werk versandt, und ist in Stettin, bei J. S. Moritz (Münzenstraße 464) zu haben:

Gründliche Darstellung der gebrauchlichsten außeren pharmaceutischen Heilmittel in therapeutischem Bezug, für angehende Practiker in der Medicin und Chirurgie ausgearbeitet von Albert Sachs, der Medicin und Chirurgie Doctor, pract. Arzt und Operateur, und Mitglied der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin. Octav. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. (Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Der Herr Verfasser hilft durch die Herausgabe dieses Werks einem längst und allgemein gefühlten Bedürfnisse ab, und deßhalb ist auch der Beifall, welcher der Idee zu demselben von Allen, denen sie mitgetheilt wurde, einstimmig gezollt wurde, dem Werke selbst gewiß. Indem wir uns aller nichtsbedeutenden Lobpreisungen unseres Verlagsartikels enthalten, begnügen wir uns, die Gesichtspunkte darzulegen, von denen der Verfasser bei seiner Arbeit ausging, und welche ihr den Vorzug praktischer Brauchbarkeit über so viele Bearbeitungen in diesem Fach gegeben. Der angehende Practiker findet hier eine Auswahl aus dem gesammten Heilmittelvorrathe getroffen, wie er sie selbst zu treffen nicht im Stande ist; er findet nur alles Unenbehörliche, — dies aber höchst genau und vollständig abgehandelt. — Gleicher Grundzog leitete bei der Aufstellung der Indicationen; nur die scharf bezeichneten Fälle sind bei jedem Mittel aufgezählt, in denen das Mittel wichtig, gebräuchlich, und in der Regel heilsam ist. Hierdurch wird dem angehenden Practiker das so peinigende Unsicherheitsgefühl erspart, welches ihm ein Blick auf die große Anzahl aller Heilmittel, welche empfohlen sind, und aller Krankheitszustände, gegen welche ein jedes empfohlen wird, stets erregen muß. — Immer ist die Wirkungsart der Mittel gehörig gewürdigirt, denn der Arzt muß sich klar dessen bewußt seyn, was er thut, wenn er nicht zur gedankenlosen Empirie herab sinken will. — Nicht minder speciell ist die Anwendungsart der Mittel angegeben. — Ein angehängtes practisches Register, in Tabellenform, wo die abgehandelten Mittel nach den am Krankenhause vorkommenden Hauptindicationen zusammengestellt sind, erleichtert den Gebrauch des Werks in der Praxis. — Auf rationelle Empirie ist das Werk gebaut, alles Hypothetische möglichst, alle Polemik gänzlich daraus verbannt.

Der Umstand endlich, daß demselben die noch ziemlich unbekannten Grundsätze einiger berühmter Praktiker über Heilmitteltheorie zum Theil einverlebt sind,

wird, nebst dem Gesagten, hinreichend seyn, es dem ärztlichen Publico zu empfehlen.

Entbindungs-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne deßger an

Gr. v. Nicelli, Hauptmann.
Stettin den 5. October 1827.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau geb. Ebel von einer gesunden Tochter zeigt hemit ergebnst an. Stettin, den 6ten October 1827.

C. Haase.

Todesfall.

Mit tief verwundeten Herzen zeigen wir das, am 1sten d. M., im 84sten Jahre seines Alters, hier, aus Alterschwäche erfolgte, Ableben unseres geliebten Vaters, des pensionirten Königl. Preuß. Majors von Wurmb seinen und unseren entfernten Verwandten und Freunden hemit ergebnst an. Hohenbrück bei Steinitz, den 20sten September 1827.

Friederica von Wurmb.

Bernhardine von Wurmb verehelichte Falke,
Ernst Falke, als Schwiegersohn.

Bekanntmachung.

Der Brunnenmacher, Gesell Prüg hieselbst, welcher bei seiner Prüfung vor der unterzeichneten Commission bestanden ist, hat, durch das Qualifications-Aussch. Einer Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst vom 1sten und dessen Declaration vom 21sten September d. J. die Befugniß erhalten, als Brunnen- und Röhrmacher selbstständig zu arbeiten. Stettin den 4. October 1827.

Königl. Bau-handwerker-Prüfungs-Commission,
Stolle.

Anzeigen.

Das Gebäude zum Dampfbade ist nunmehr fertig und wird von jetzt an täglich geöffnet seyn. Es wird solches am Dienstage und Donnerstage den Damen, an den übrigen Tagen aber den Männern gewidmet werden. Stettin, den 6ten October 1827.

Mehrere schöne neue Muster von
Pariser Tapeten, Borten &c.
empfing ich wieder, und empfehle mich damit ergebnst.
C. B. Kruse.

Meinen wertgeschätzten Freunden und Bekannten, so wie einem verehrten Publikum, zeige ich hiermit ergebnst an, daß ich meine Wohnung aus der großen Ritterstraße nach der Lastadie Nr. 84 verlegt und dasselbe eine Restauration nebst Billard errichtet habe; zugleich bitte ich ganz gehorsamst, mich auch dort mit ihren gütigen Besuchen zu beeihren und der promptesten Bedienung versichert zu seyn. Stettin, den 6ten October 1827.

August Friedrich Schulz.

T u c h = M ü z e n
für Herren empsing in bester Auswahl und offerirt
billigst J. B. Bertinetti.

Schottische Damen-Kober und geprefte Leder-Gürz-
tel empfiehlt J. B. Bertinetti.

Eau de Cologne, ächte Windsor-Seife 20 Sgr.
pr. Dousin und alle seinen Seifen und Parfümerien
billigst bey J. B. Bertinetti.

Extra feine, feine und ordinaire Wiener Bleymedern,
feinste Chinesische Tusche, auch feine und ordinaire
Tuschkästel empfiehlt billigst J. B. Bertinetti.

Unterricht in der englischen Sprache nach einer
gründlichen Methode ertheilt fortwährend
S. Vienne aus London,
Lehrer der englischen Sprache,
neuen Markt No. 952.

Guthsverkauf.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers das im Pyritischen Kreise von Hinterpommern 1 Meile von Pyritz, 3 Meilen von Stargard, 7 Meilen von Alt-Stettin, 5 Meilen von Landsberg und 2 Meilen von Soldin belegene, dem Gutsbesitzer Carl Emanuel Wendlers zugehörige Allodial-Gut Woitick, welches landschaftlich auf 29205 Ahdrl. abgeschätzt worden ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind zu diesem Zweck drei Bietungstermine und zwar auf den zten Januar k. J.,
den 9ten April k. J. und
den 9ten July k. J.

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Uecke angefest worden. Alle diejenigen, welche das Allodial-Gut Woitick zu kaufen geneigt, und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte im Ober-Landesgericht hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf dem Weistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Aufschlag des Allodial-Guts Woitick ertheilt werden wird. Die Kaufbedingungen und die Taxe können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin, den 26sten July 1827.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Vorladung.

Auf den Antrag des Kammerherrn Peter Franz Heinrich Ernst Freiherrn von Sobek, als Besitzers des im Demmin, sonst Anclamischen Kreise von Vorpommern belegenen Guts Benzin, werden alle an diesem Gute etwa zu Lehn berechtigten Agnaten und zwar:

1) sämmtliche Agnaten des Geschlechts von Parsenow und unter diesen namentlich

a) Erasmus Bogislaw Ernst, 1740 Unteroffizier im Regiment von Schwerin und 1742 Lieu-

tenant; des Hauptmanns Christian Albrecht Sohn,

b) Valentin Hans Carl, welcher mit seinem inzwischen verstorbenen Bruder Otto Bogislaw Christoph von Parsenow auf Schmarlow per judicata vom 29sten August 1777 und 25sten März 1778 Lehnsrechte an Benzin erstritten hat und deren männliche Lehnsfähige Descendenten;

2) alle Lehnsfähigen Abkömmlinge des Commissarius Franz von Glasenapp und namentlich dessen sechs Söhne:

- a) Peter, Vorpommerscher Landes-Direktor,
- b) Joachim Ernst,
- c) Felix,
- d) Franz,
- e) der Hauptmann Carl Friedrich,
- f) Andreas Heinrich,

Brüder von Glasenapp und deren etwanige Lehns-Descendenz;

3) alle sonstigen etwanige Lehnpräfidenten hierdurch aufgefordert, ihre vermeinlichen Lehnsrechte an dem Gute Benzin,

welches ein von Parsenowen Lehn, von dem Hauptmann Philipp Erdmann von Parsenow unterm 25sten April 1716 mit dem Lehnsrechte und mit Lehnsherrlichen Consense an den Commissarius Franz von Glasenapp für 10000 Ahdrl. verkauft und den obengenannten sechs Söhnen des Franz v. Glasenapp unterm 1sten September und 10ten October 1739 zu neuem Lehn verliehen worden ist, von welchem demnächst die beiden Brüder Peter und Felix von Glasenapp dasselbe unterm 2ten März 1774 dem General-Major Carl Franz Freiherr v. Sobek und dessen Ehegattin, ihrer Brudertochter Magdalena Charlotte geborene von Glasenapp, abgetreten haben, nach deren Ableben sollte auf ihren Sohn den Provocanten Kammerherrn Baron von Sobek gekommen ist, dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf 12ten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Wedell als Deputirten angefeschten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Krüger II., Justiz-Commissarius Cosmar und Justiz-Commissarius Heinze vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig zu begründen. Die in dem anberaumten Termin ausbleibenden Agnaten des Geschlechts der von Parsenow und der von Glasenapp und die etwa sonst noch vorhandenen Lehnpräfidenten werden mit allen ihren Lehnsrechten an das Gut Benzin, insbesondere mit dem Revocations-, Relutions-, und Workaufs-Rechte, dem beneficio taxæ, oder wie solche sonst Namen haben mögen, präcludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 25sten May 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht
von Pommern.

Siebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 81. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 8. October 1827.

Publikandum.

Das zum Domainen-Amte Berchen in Alt-Dorpomern gehörige Vorwerk Sophienhoff soll mit sämtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien zu Trinitatis 1828 im Wege der Licitation veräußert werden. Das Vorwerk wird gegen Norden von der

3	Morgen	111	□R.	Hof- und Baustellen,
7	"	140	"	Gartenland,
3	"	40	"	Wurthen,
1093	"	7	"	Acker,
342	"	70	"	Wiesen,
385	"	93	"	größtentheils mit Els- und andern Strauch bestandener Hütung,
34	"	75	"	Holzung,
35	"	99	"	Moore und Süsse,
1	"	90	"	Dresch,
35	"	173	"	Gräben, Wegen und unbrauchbarem Lande,

sind 1942 Morgen 178 □R. und mit Zutritt der später durch Umtausch und Abfindung und durch Beilegung des Forst-Dienst-Etablissements erworbenen Fläche,
von 61 Morgen 3 □R., beträgt der total Flächen-Inhalt,

überhaupt 2004 M. M. 1 □R.,

die Gebäude des Vorwerks befinden sich in einem guten Stande. Die Veräußerung, in welcher die kleine und mittel Jagd auf der Vorwerks-Feldmark, das auf der sogenannten langen Eavel befindliche Holz und Strauchwerk und das Saat-Inventarium, soweit es nicht dem jetzigen Pächter gehört, mir ein begriffen ist, geschieht durch reinen Verkauf oder durch Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinsses, und ist für den ersten Fall das Minimum des Kaufgeldes auf 21,453 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. und für den zweiten Fall auf 8853 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. excl. des jährlichen Domainen-Zinsses von 700 Rthlr., festgesetzt. Die nahmen Bedingungen, die Beschrei-

Peene begränzt, liegt $\frac{1}{2}$ Meile von Loiz, $1\frac{1}{2}$ Meile von Demmin, $2\frac{1}{2}$ Meile von Greifswalde, 5 Meilen von Stralsund und 16 Meilen von Stettin. Die außer aller Communion mit der bauerlichen Feldmark gelegenen Grundstücke bestehen nach der anno 1819 vorgenommenen Vermessung in:

bung der Gebäude und der Veräußerungs-Plan können in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung und auf dem Amte Berchen, zu jeder Zeit eingesehen werden. Zur Veräußerung ist ein Termin auf Montag den 22sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Regierungs-Hof-Forst Sallbach angesezt worden, und werden Kauflustige eingeladen, sich an gedachtem Tage auf dem hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden, um daselbst ihre Gebote abzugeben. Stettin, den 29sten September 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Solzverkauf.

Auf der Ablage bei Klüz, Greifenhagenschen Kreises, stehen 200 Klafter 2½ füfiger büchen Klobehholz, welche zu dem auf „Vier Thaler Fünf Silbergroschen“ festgesetzten Preis, inclusive aller Nebenkosten, in beliebigen Quantitäten verkauft werden sollen. — Kaufstörer haben sich dieserhalb bey dem Königl. Obersförster Richter in Klüz oder bey der Forst-Kasse in Damm zu melden. Stettin den 1sten October 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Publikandum.

Am Freitag den 12ten d. M. Morgens 11 Uhr wird die Lieferung der zur Unterhaltung der Kunststraße von hier bis zur Grenze des Potsdamer Regierungs-

Bezirks nöthigen Feldsteine, Bäume und Baumstäbe auf dem hiesigen Regierungs-Gebäude durch den Herrn Regierungs-Rath Scabell dem Mindestforderns den verlicitirt werden. Lieferungslustige Unternehmer werden hiezu eingeladen und können die Bedingungen in der Registratur der Regierungs-Abtheilung des Innern vorher eingesehen werden. Stettin den 2. October 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten, soll der ohnfern der Stadt Ueckermünde belegene sogenannte schwarze See, dessen Flächen-Inhalt 35 M. 69 □R. beträgt, öffent-

lich an den Meistbietenden verkauft oder erbzinslich verliehen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 27ten October c., früh 10 Uhr, in der Wohnung des unterschriebenen Richters hieselbst angesetzt, und laden Kaufstüttige dazu mit dem Beimerken vor, daß die Befugniß, in dem See zu jagen, mit veräußert wird. Ueckermünde, den 20. Sepbr. 1827.

Königl. Preuß. Pomm. Justiz-Amt Ueckermünde.
Dickmann.

Häuserverkauf.

Die beiden in der großen Dohmstraße auf der Marien-Stifts-Freihheit sub No. 798 und in der Pelszerstraße Nr. 801 belegenen, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Kaufmanns Johann Friedrich von Essen gehörigen Häuser mit Zubehör, welches erstere 15000 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswert, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 14668 Rthlr., das letztere aber nebst Wiese auf 1120 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswert auf 1215 Rthlr. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, sollen im Wege der nothwendigen Substation den 14ten August, den 15ten October und den 15ten December, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadigericht durch den Herrn Justizrath Bärenz öffentlich verkauft werden. Stettin, den 18ten May 1827.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Das auf der Lastadie am Zimmerplatz sub No. 87 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Christian Friedrich Wilke gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 4360 Rthlr. Cour. abgeschätzt, und dessen Ertragswert, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 4456 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Substation den 11ten August, den 12ten October und den 15ten December, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadigericht durch den Herrn Justiz-Rath Toussaint öffentlich verkauft werden. Stettin, den 21sten Mai 1827. Königl. Preuß. Stadigericht.

Bekanntmachung.

Zum Ausgebot der allmähligen Lieferung mehrerer Bedürfnisse für unsre Armen-Anstalten von jetzt bis Michaelis f. J., als etwa

60 Winzpel Kartoffeln,

4 " Graupen,

5 " Koch-Erbse,

2 " Bohnen,

3 " Buchweizengröße oder Hirse,

8 Centner raffiniertes Rübühl und
3000 Pfld. Speck in Seiten, ohne Schinken, Schulter-
und Bauchstücke,

haben wir einen Termin auf den 12ten October, Vormittags 9 Uhr, in der Klosterstube, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, angefechtet, zu welchen wir Lieferungslustige einzuladen. Stettin, den 28sten September 1827.

Die Armen-Direktion.

Masche.

Vorladung.

Alle diesenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen vormaligen Domänenpächters zu Breswitz, Carl Friedrich von Döhu, zulegt zu Behnken-

hagen wohuhaft, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, werden ad instantiam der Witwe, der Tochter und der Vormünder der Enkel desselben, hemit vorgeladen, welche in Termino am 19ten September oder 23ten October oder 27ten November d. J. hieselbst gehörig anzugeben, und zu vereificiren, im widrigen sie durch die am 27ten December d. J. zu erlassende Præclausio-Ersenniñ damit für immer werden præcludirt und abgeniesen werden. Datum Greifswald am 4ten August 1827.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Zu verpachten.

Die Eichen- und Buchenmast in der Podejuchschken Klosterforst soll den ioten d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Johannis-Klosters hier an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 1sten October 1827.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Auktion.

Am 15ten October dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll zu Messenthin der Möbiliar-Nachlaß der verstorbenen Eigentümer Siegelsdorffschen Cheleute, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Leinenzeug und Bettex, Möbiles und Hausrath und ein Boot, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden, und haben sich die Kaufstüttige im Sterbehause einzufinden. Politz, den 2ten October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadigericht.

Häuserverkauf.

Unsere 3 nebeneinander gebauete Häuser in der lebhaftesten Gegend, worin seit mehreren Jahren bedeutende Material-Waaren-Handlung und Seifenstäderey betrieben wurde, wollen wir nebst Fabrik- und Handels-Geräthschaften, so wie 2 Speicher, verdrängungshalber aus freyer Hand, entweder zusammen oder vereinzelt, unter annehmlichen Bedingungen verkaufen, wozu wir Kaufstüttige hierdurch einladen. Stargard den 4ten October 1827.

Gebrüder Arnheim.

Apotheken-Werk auf.

Nach Abbrennen meines Wohngebäudes bin ich gesonnen, mein Privilegium, Waarenvorräthe, Utensilien der Apotheke, wie auch Stelle, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft wird übrigens jetzt in einem gut eingerichteten Lokale fortgesetzt. Kaufstüttige können sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen der näheren Bedingungen wegen an mich wenden. Gollnow den 6ten October 1827.

Wilhelm Berendt.

Zu verkaufen in Stettin.

Beste weiße Wachslichte à Pfld. 20 Sgr. wie auch noch einige ganze, halbe und viertel Kaufstoße zur 4ten Klasse, welche den 12ten October gezogen wird, bey J. C. Nolin.

Holländischer Süßmilch-Käse in großen Broden,
und feiner Portorico-Taback in Rollen bey
C. F. Weinreich.

Alter Futter-Hafer bey
C. F. Weinreich.

Aechter leichter Barinas- und andere Sorten Canaster, feinster gelber, mittel und ord. Portorico, viele Sorten Paket-Tabacke von mehreren Fabriken, auf diese ich, ben Partheyen einen ansehnlichen Rabatt gebe, Cigarren in Kisten und einzeln in bekannter Güte, einige Sorten zu herabgezeten Preisen, bey
Johann Ferd. Berg.

Gut gereinigtes trocknes Seegrass in Partheyen und
einzeln bey
Johann Ferd. Berg.

C o m m i s s i o n s - L a g e r.
Von einer großen Auswahl der beliebten Gebirgs-, Creas, geklärten und vielen andern Sorten weißer Leinwand, Bettzeuge, deren Auswahl durch neue Zufuhren in einigen Tagen wieder vermehrt wird, blauen, weißen und grauen Zwirn von anerkannter Güte, leinen und baumwollen Döchtgarn, auch mehreren Sorten Pommische Segel-Leinwand, Sackzwillich, feine derbe Waare. Alles zu billigen Preisen, die ich in großen Partheien besonders billig stellen kann.
Johann Ferd. Berg,

große Oder- und Hagenstrafen-Ecke.

Sehr schönen neuen Holländischen Süßmilchkäse
bey
C. W. Wandel am Kohlmarkt.

Schöne Portoricoblätter à 10 Sgr. pr. Pf. mit
10 Prozent Rabatt, Portorico in Rollen pr. Pf.
20, 17½ und 15 Sgr., echter Barinas-Canaster, Cuban-
Canaster von G. Prætorius & Brunzlow à 10 Sgr.
mit 10 Prozent, und Cuba-Canaster von J. W. Kohls-
meß mit 12½ Prozent Rabatt, so wie andere gang-
bare Tabacke bei
G. A. Theod. Gierke,
Kohlmarkt Nr. 622.

Schönen weißen Hafer, große und kleine Gerste
empfiehlt
August Moriz.

Große reife Ananas billigst bey
August Otto.

Ich bin mit einem Transport schöner geriffener Böhmischer Bettfedern so eben angekommen, und verkaufe selbige, da mein Aufenthalt hieselbst nur auf acht Tage beschränkt ist, zu äußerst billigen Preisen.

Franz Hünzl aus Böhmen,
logirt in der Louisestraße im Gasthöfe zum
Goldenem Löwen.

Neuer Holländischer, Schottischer, Berger Fett,
groß Berger, Alborger und Küstenhering in Tonnen
und kleinen Gebinden billigst bey
August Wolff.

H o l z v e r k a u f .

Gutes ungeföhstes blichen Kloben-, eichen Kloben-,
Elsen Kloben- und Knüppel- und fichten Kloben-Holz
billigst auf der Torg-Niederlage des Kahnbauer
Maschischen Holzhofes bey
W. K o h l.

H a u s v e r k a u f .

Mein in der großen Ritterstraße No. 1179 beleges
nes Haus, bestehend aus 9 Stuben, 2 Kammern,
2 Küchen, 2 Speisekammern, nebst Stallung auf
14 Pferde und Wagenremise, auch 2 Kellern, steht
zum Verkauf.

Der Rendant Kunz.

Zu verauktioniren in Stettin.

Auction über Tabacke.

Mittwoch den 10ten October e. Nachmittags 2 Uhr,
sollen in der Speicherstraße Nr. 58:

790 Pfund verschiedene gute Tabacke (Berliner
Fabricat,) in Paketen; ingleichen 10 Centner
guter Schnupftaback,
beide Gegenstände in kleinen Caveln, öffentlich und
gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Reisler.

Am 15ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen auf
dem Königl. Städigerichte:

3 Stücke Musselin, 34 Dousin gute seidene,
halbseidene, cattine auch gestickte Halstücher
verschiedener Farben und Größen, 4 Stücke
grobes und 12½ Elle gutes feines schwarzes
Tuch, 6 Duzend baumwollene Watten; in
gleichen einige Mobilien u. dgl. m.
meistbietend verkauft werden.

Reisler.

W e i n - A u c t i o n .

Im Auftrage der hiesigen Königl. Wohlstädtl. Bank,
sollen am 29sten October a. e., Nachmittags 2 Uhr
und folgenden Tage, in den Kellereien der Häuser
Louisenstraße Nr. 720 und Kohlmarkt Nr. 760

972 Orhoff unversteuerter Wein, namentlich:
älter und mittler Franzwein, Barsac, Sauternes,
Preignac, Graves, Muscat Lunel, alter
Pedro Ximenes, alter Madeira u. c.
öffentliche gegen gleich baare Zahlung versteigert wer-
den.

Stettin, den 28sten September 1827.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

Zu vermieten in Stettin.

Eine meublierte Stube ist auf dem Röddenberge
Nr. 244 eine Treppe hoch zu vermieten.

Während des bevorstehenden hiesigen Markt's, wie
auch erforderlichenfalls auf längere Zeit, ist ein am
Kohlmarkt belegener Laden, der sich besonders zum
Verkauf von Manufactur-Waren eignet, billig in
Miete zu überlassen. Den Miether weiset die Zeit-
ungs-Expedition nach.

Ein freundliches Logis von 3 Stuben nebst heller
Küche und Zubehör steht anderweitig sogleich zu ver-
mieten, und kann solches zu jeder Zeit bezogen wer-
den, kleine Domstraße Nr. 767.

Die zweite Etage, bestehend aus zwey Stuben, helle
und dunkle Küche, Holz-, Keller- und Bodengelaß,
ist zum 1sten November auch sogleich zu vermieten,
Breitestraße Nr. 403.

Zwei Stuben nebst Küche stehen sogleich zur an-
derweitigen Vermietung frei, Grapengießerstraße
Nr. 165.

Zum ersten November ist eine Stube nebst Kammer mit Meubles, auch eine Stube die Marktzeit über zu vermieten. Mönchenstraße No. 607.
C. Bruy.

In der Pelzerstraße ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, einem Entree, 2 Bodenfammern, Speisefammer, Küche, Keller und Bodenraum zum ersten Novbr. d. J. oder ersten Jan. 1828 zu vermieten. Das Nähtere Breitestraße No. 356. —

Im Speicher Nr. 43 sind zwey Getreide-Böden und eine Remise zu vermieten.

Eine Stube, Kammer nebst Vorgelege und Holzgelaß ist sogleich billig zu vermieten, große Oderstraße Nr. 12.

In meinem Speicher Nr. 57 sind zwey Böden, so wie in dessen Hinter-Speicher ebenfalls zwey Böden, sogleich, und in letzterem eine Remise, zum ersten November c. zu vermieten. J. C. Graff.

In der Mitte der großen Lastadie No. 233 ist zu Ostern f. J. ein Logis (belle Etage) von vier Stuben, 3 Kammern, heller Küche &c. zu vermieten; auch kann dazu ein Pferdestall, Wagenschauer und Garten überlassen werden.

Schiffbau-Lastadie Nr. 26 ist eine Stube, Kammer, Boden, Küche und Holzgelaß sogleich an eine stille Familie zu vermieten.

Bekanntmachungen.

Zum Verkauf von 2600 Rthlr. mehreren Kirchen zugehörigen pommerschen Pfandbriefen, nämlich zwenz zu 1000 Rthlr. und zwenz zu 300 Rthlr. Courant, haben wir einen Termin im Rathssaale vor dem Herrn Stadtrath Juppert auf den gien October c. Vormittags 11 Uhr, angesezt. Stettin, den 22ten September 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Ein in der Mitte dieler Stadt gelegenes, im baulichen Zustande befindliches Haus, wird zu kaufen verlangt. Es wird aber zur Bedingung gemacht, daß die unteren Zimmer von 12 Fuß wenigstens hoch sein müssen. Die Adressen bietet man gefälligst in der hiesigen Zeitungs-Expedition unter B. O. abzugeben.

Der Conditor F. W. Reysen Louisenstraße 749.

empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und geehrten Publikum bei der Eröffnung seines Etablissements mit allen Arten Geleidien, Erfrischungen, Thee und Kaffee, seinem Backwerk, wahren Pasteten und allen zu diesem Fache gehörenden Artikeln; auch werden besonders Bestellungen von allen neuen Arten Torten und kleinen Kuchenwaren zu jeder Tageszeit bestens besorgt, und wird alle Mühe angewendet werden, in jeder Hinsicht das Zusprauen der geehrten Gönner zu erwerben.

Indem ich die Verlegung meiner Wohnung, von der Langenbrückstraße Nr. 76, nach der Speicherstraße Nr. 62, hiermit anzeigen, bemerke ich: daß ich den einzeln kleinen Verkauf fortsetzen werde, und daß bei mir, zu jeder Tageszeit, alle Material-Waren, bis zu einem vierzig Pfunde, so wie, die bei mir bekannten, beliebten Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake, zu den billigsten Preisen zu haben sind. C. A. Nino.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum empfehle ich mein wohlsortirtes Pelzwaaren-Lager auf bestes; und da meine Waare gut ist, und ich in jeder Hinsicht mit allem versehen bin, so kann ich einem Jeden mit fertigen und unverarbeiteten Pelzwerken dienen, und werde gewiß durch reelle und prompte Behandlung mich zu empfehlen suchen!

Guhl, Kürschnier, Grapengießerstraße Nr. 424, in der zweiten Etage.

Da ich meine resp. Abnehmer wegen der entfernten Lage meiner Fabrike von Stettin nicht jeder Zeit prompt bedienen kann, so habe ich dem Herrn C. A. Schmidt daselbst den kleinen Verkauf von Beinschwärze und Hirschhornöl aus meiner Fabrike, ersten Artikel zum festen Preise von 2 Rthlr. 20 Sgr. ganz und halben Centnern, bei viertel und achtel Centnern aber für 3 Rthlr. und letztern für 2½ Sgr. à Pf. übertragen; Aufträge von 10 Centner und darüber richte ich selbst zu einem etwas billigeren Preise aus und werde ich bemüht sein, durch besondere gute Beschaffenheit meiner Fabrikate das mir bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten. Noch bemerke ich, daß Herr Schmidt nach wie vor schriftliche Bestellungen &c. &c. für mich annehmen und an mich befördern wird. Jungferenberg bei Stettin, den 6ten October 1827.

Der Fabrik-Küster Carl Hirsch.

In Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Carl Hirsch empfehle ich mich den hiesigen und auswärtigen Herren Kaufleuten und Apothekern, mit erwähnten beiden Gegenständen, unter Zusicherung sorgfältigster Ausführung ihrer schätzbarsten Aufträge. Stettin, den 6ten October 1827.

C. A. Schmidt.

Es wünscht Jemand für 4000 Rthlr. sichere Obligationen, die, zu 5 Prozent zinsbar, auf Häusern in Stettin eingetragen stehen, zu kaufen. Das Nächste in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Gründlicher Unterricht im Schneider- und allen weiblichen Handarbeiten wird auf der großen Lastadie Nr. 217 ertheilt, und können Eltern, welche für ihre Kinder darauf reflectiren, sich wegen den Anweisungen derselben Rücksprache nehmen.

Eine Partie Dachs-Schwarten beabsichtige ich anzukaufen; wer welche zu verkaufen hat, der melde sich am Rosmarkt No. 761.

L. A. Elsässer.